

wurde (Gewerbe, Weinhandel!). Erst 1525 endete die (praktische) Steuerfreiheit des Klerus. Die Autorin hat für die Kenntnis eines wichtigen Bereichs spätm. Lebens durch die Erarbeitung exakter Daten für Deutschlands volkreichste Stadt eine solide Grundlage geschaffen. Diese Arbeit wird hoffentlich andere Forscher dazu anregen, ähnliche Unternehmungen für die vielen Mittelstädte in Angriff zu nehmen, so daß man allmählich zu einem fundierten Gesamtbild gelangt.

Adalbert Mischlewski

Stift und Stadt am Niederrhein. Referate der 3. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare (30. September bis 1. Oktober 1983 in Emmerich-Borghees), hg. von Erich Meuthen (Klever Archiv 5) Kleve 1984, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 135 S. – Erich Meuthen, Stift und Stadt als Forschungsproblem der deutschen Geschichte (S. 9–26), ergänzt die auf die Gründungssituation bezogene Stiftstypologie von P. Moraw (vgl. DA 39, 271; ebd. S. 309 zu dem von G.P. Marchal analysierten Typus des Stadtstiftes) durch Überlegungen zur Funktion des Stiftes als Gemeinschaft von Weltklerikern. Neben der individuell betriebenen Seelsorge, die das Stift ohnehin auf Siedlungsverdichtungen und Städte ausrichtete, eröffnete die Versorgung durch eine Gemeinschaft den Stiftsherren die Möglichkeit, auch allgemeinere Aufgaben zu übernehmen (in Kanzleien, an Universitäten usw.): Mittelpunktfunktionen entsprachen dem Wesen des Stiftes. Betont wird auch der Gegensatz zwischen stiftischen und kommunalen Rechten in den Städten. Das Stift blieb während des ganzen MA im wesentlichen „herrschaftlich-aristokratisch“ bestimmt (S. 24), daher wurden die meisten Stiftsgründungen des späten MA durch Fürsten und Adlige vorgenommen und stießen bei den Städten auf Zurückhaltung, manchmal sogar auf Widerstand. – Knut Schulz, Die Bedeutung der Stifter für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in niederrheinischen Städten (S. 29–45), bespricht für das 12. und 13. Jh. die Auseinandersetzungen zwischen Stiften und Städten über die Rechtsstellung der stiftischen familia und die hoheitlichen Rechte des Stifts im Wirtschaftsleben der Stadt. Als Beispiele dienen Kaiserswerth, Maastricht und Aachen, wovon vor allem das Stift Kaiserswerth eine dominierende Position gegenüber der Stadtgemeinde behaupten konnte. – Guido Rothhoff, Beziehungen zwischen Stift und Stadt Xanten im 14./15. Jh. (S. 47–52), behandelt die persönlichen und die finanziell-wirtschaftlichen Verbindungen. – Klaus Flinck, Der Anteil der Stifter an der Stadtentstehung am Niederrhein insbesondere in Emmerich (S. 55–83), verweist auf den hohen aktiven Anteil der Stifte an Stadtwerdungen im niederrheinischen Raum bis 1250 (knapp 50% der Städte stehen in Zusammenhang mit Stiften) und bespricht das komplizierte Beispiel Emmerich. – Eduard Struick, De verhouding tussen de bisschop, de kapittels en het stadsbestuur in Utrecht, 12e–15e eeuw (S. 85–107), konstatiert ein relativ gutes und ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen drei Kräften. Mit dem Pontifikatsantritt Davids von Burgund (1455), der an den zentralistischen burgundischen Herrschaftsvorstellungen orientiert war, begann dann eine neue Epoche. – Raymund Kottje, Zur Bedeutung der Stifte für Schulen und Bildung in den mittelalterlichen Städten des Niederrheins (S. 109–119), stellt die These auf, im Spät-MA habe am Niederrhein mit Ausnahme Kölns „die Stiftsschule in der Regel die Funktion der Stadtschule wahrgenommen“ (S. 118). – Friedrich Gorißen, Residenzstift und Stadt Kleve im 14./15. Jh. (S. 121–132), zeigt, wie das erst 1334 in Monterberg (bei Kalkar) gegründete Stift nach seiner Ver-